

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 26.01.2025 in der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten

4050

2. Zahl der Wählerinnen und Wähler

2985

3. Zahl der ungültigen Stimmen

13

4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

2972

5. Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)
Alternative für Deutschland (AfD)
Familienname, Vornamen
Wesemann, Christian
Beruf oder Stand
Lehrkraft
Postleitzahl, Wohnort
09633 Halsbrücke

Stimmen

752

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Familienname, Vornamen
Thümmler, Sebastian
Beruf oder Stand
Leiter Qualitätssicherung
Postleitzahl, Wohnort
09633 Halsbrücke

Stimmen

910

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)
Freie Wählervereinigung (FWV)
Familienname, Vornamen
Ufer, Mathias
Beruf oder Stand
Handwerksmeister
Postleitzahl, Wohnort
09633 Halsbrücke

Stimmen

507

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers) Schettler
Familienname, Vornamen Dr. Schettler, Marcus Johannes
Beruf oder Stand Qualitätsmanager
Postleitzahl, Wohnort 09633 Halsbrücke

Stimmen

803

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen ist, findet am **23.02.2025** ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Mittelsachsen

Rechtsaufsichtsbehörde

Fraensteiner Straße 43

09599 Freiberg

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens **4 Wahlberechtigte** beitreten.

Halsbrücke, 28.01.2025


A. Beger
Bürgermeister